

Gesetzesentwurf zur Verlängerung der Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse soll verhindern, dass bei einer Neuvermietung die Miete mehr als 10 % über die ortsübliche Vergleichsmiete steigt. Sie gilt für Städte und Gemeinden sowie Kreise, in denen per Verordnung von dem jeweiligen Bundesland eine besonders angestregte Wohnungslage festgestellt worden ist. Zu Ende des Jahres 2025 läuft die Mietpreisbremse nach der aktuellen Gesetzeslage aus.

Der Bundesrat hat bereits Ende des Jahres 2024 einen Gesetzesentwurf beschlossen, wonach eine Verlängerung der Mietpreisbremse bis Ende des Jahres 2029 festgelegt werden soll. Dieser Gesetzesentwurf hat nicht nur die deutliche Verlängerung der Mietpreisbremse zum Inhalt. Vielmehr soll auch eine Begründungspflicht für den Fall eingeführt werden, dass die Länder wiederholt einzelnen Städten, Gemeinden und Kreisen einen angespannten Wohnungsmarkt attestieren wollen. Während per Gesetz die grundsätzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse festgeschrieben werden, müssen die Bundesländer weiterhin die Gemeinden, Städte und Kreise per Verordnung festlegen, für die die Mietpreisbremse Anwendung finden soll. Zuletzt ist dies beispielsweise in Nordrhein-Westfalen mit der neuen Mieterschutzverordnung ab dem 01.03.2025 geschehen.

Stellen die Länder nunmehr wiederholt für einzelne Städte einen besonders angespannten Wohnungsmarkt fest, so müssen sie Fragen dahingehend beantworten, was bereits unternommen worden ist, um die Situation zu ändern.

Der Gesetzesentwurf des Bundesrats geht nunmehr zunächst an die Bundesregierung. Diese hat die Möglichkeit Stellung zu beziehen. Anschließend wird der Entwurf im Bundestag weiter beraten.

„Die Wohnungsmarktlage ist und bleibt in viel zu vielen Städten und Gemeinden äußerst angespannt. Hinzu kommen gestiegene Kosten für die Lebenshaltung. Gerade Haushalte von Gering- oder Mittelverdienern werden unverhältnismäßig belastet,“ mahnt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V.. „Die Mietpreisbremse ist sicherlich nicht die Lösung für sämtliche Probleme

Pressemitteilung März 2025



auf dem Wohnungsmarkt. Allerdings halten wir es für einen großen Fehler, wenn sie ersatzlos zu Ende dieses Jahres wegfallen sollte.“

2.174 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 60.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.